

# Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex soll eine ethisch geprägte, fachmännische Verhaltensweise auf allen Gebieten des Qualitätsmanagements fördern. Er gilt branchenunabhängig für DGQ-/EOQ-Zertifikatsinhaber.

## Pflichten der Zertifikatsinhaber

### Zertifikatsinhaber

- müssen ihre berufliche Fähigkeit und ihr Urteilsvermögen unter Beachtung der Gesetze und unter Wahrung der Prinzipien der Ehrlichkeit und Redlichkeit einsetzen. Dabei müssen sie ihre eigenen Interessen in den Hintergrund stellen.
- müssen ihre eigene fachliche Kompetenz weiterentwickeln und sich in ihrem Fachgebiet auf dem Laufenden halten.
- müssen die im öffentlichen Interesse liegenden Belange zum Schutze von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beachten.
- müssen sich jederzeit so verhalten, dass Ansehen und Ruf ihres Berufsstandes gewahrt bleiben. Sie verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit relevanten Gesetze zu beachten. Sofern diesbezüglich gerichtliche Verfahren gegen einen Zertifikatsinhaber eingeleitet werden oder eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist, ist die DGQ-Personenzertifizierung aktuell darüber in Kenntnis zu setzen.
- dürfen nur dann Werbung betreiben, wenn sie wahrheitsgemäß und sachlich erfolgt. Vergleichende Werbung mit anderen Berufszweigen darf nicht erfolgen. Die Nutzung der Logos (DGQ, EOQ, Akkreditierungsstelle) ist nur auf den jeweiligen Zertifikaten zulässig. Im Falle der Aussetzung der Zertifizierung unterlässt der Zertifikatsinhaber jegliche Werbung für die Zertifizierung.
- dürfen keine Aufträge übernehmen, die einen Interessenkonflikt darstellen, es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis aller Beteiligten vor.
- dürfen keine Aufträge übernehmen, für die sie nach eigener Einschätzung keine ausreichenden Kompetenzen haben.
- sind hinsichtlich aller Informationen, die sie bei ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet, es sei denn, die Zustimmung des Klienten, von dem die Information stammt, liegt vor.
- dürfen die Informationen, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit erhalten, nicht in unlauterer Weise verwenden, weder zu ihrem eigenen, noch zum Vorteil Dritter.
- müssen Personen, die unter ihrer fachlichen Anleitung tätig sind, angemessen beaufsichtigen und sie dazu anhalten, ihre fachliche Kompetenz weiter zu entwickeln.
- dürfen keine ungerechtfertigte und unangebrachte Kritik an anderen Mitgliedern ihres Berufszweiges üben, diese veröffentlichen oder anderweitig verbreiten. Kollegen dürfen nicht in eine Lage gebracht werden, in der sie unwissentlich gegen eine Bestimmung dieses Verhaltenskodexes verstoßen.
- DGQ-/EOQ Auditoren verpflichten sich, der DGQ eine Auflistung von eventuellen Beschwerden, die gegen sie in Bezug auf ihre Tätigkeit geführt wurden, zu erstellen und der DGQ darzulegen, in welcher Form diese Beschwerden abgearbeitet wurden.